

Häufig gestellte Fragen

FAQ – Handreichung für Unterschriftensammler des Volksbegehrens

F1: Wer seid ihr?

A: Wir sind Vertreter der Hamburger Volksinitiative „Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung“. Wir sammeln Unterschriften von Hamburger Bürgern für das laufende *Volksbegehren*.

F2: Seid ihr Politiker?

A: Nein, wir sind keine Politiker. Wir sind normale Bürger, die sich für die Rechte ihrer Mitbürger einsetzen.

F3: Was ist euer Ziel?

A: Das Ziel des Volksentscheids ist, durchzusetzen, dass in der Freien und Hansestadt Hamburg die Sondersprech- und Schreibformen des Genders nicht länger zulässig sind. Die Regeln des Rats für deutsche Rechtschreibung sind hier eindeutig und müssen lediglich in Hamburg bekräftigt werden.

F4: Was wollt ihr?

A: Wir wollen den Volksentscheid zum Gendern in Schule und Verwaltung. Dafür benötigen wir das Volksbegehren mit 66.000 Unterschriften.

F5: Ich habe schon bei der Volksinitiative im vorigen Sommer unterschrieben. Genügt das nicht?

A: Es gibt in Hamburg drei Stufen der Volksgesetzgebung: Volksinitiative (Unterschriftensammlung), Volksbegehren (2. Unterschriftensammlung) und Volksentscheid (Abstimmung an der Wahlurne). Es geht hier um die zweite und letzte Unterschriftensammlung (Stufe 2).

F6: Wann müssen die Unterschriften gesammelt werden?

A: In den drei Wochen vor dem 28. August 2024 (8. bis 28. August). Das sind die drei letzten Wochen der Hamburger Sommerferien.

F7: Auf welchen rechtlichen Füßen steht ihr?

A: Wir sind im Rahmen des Grundgesetzes und des Hamburgischen „Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz –VAbstG) vom 20. Juni 1996“ ein Verfassungsorgan der Volksgesetzgebung und ein gesetzliches Organ der direkten Demokratie. Wir stehen rechtlich gleichwertig neben der Bürgerschaft. Der Senat muss uns bei unserem Anliegen unterstützen.

F8: Dürft ihr hier überhaupt sammeln?

A: Wir dürfen überall in der Öffentlichkeit sammeln. Wir haben vom Landeswahlleiter die Genehmigung dazu erhalten. In den Behördengrundsätzen (Amtsblatt von Dienstag, 9. Juli 2024) wurde offiziell bekanntgegeben, dass unser Volksbegehren in der Regie des Senats durchgeführt wird. Die Fachanweisung der Behörden erlaubt uns als Volksinitiative die Werbung für das Volksbegehren auf allen öffentlichen Wegen.

F9: Wo können Interessenten noch unterschreiben?

A: Bei allen „Hamburg-Service-vor-Ort“-Büros (früher: Einwohnermeldeamt). Dort liegen Listen aus. Diese Büros sind in folgenden Stadtteilen: Alstertal, Altona, Barmbek-Uhlenhorst, Bergedorf, Billstedt, Blankenese, City, Eimsbüttel, Harburg, Harburg Zentrale Meldeangelegenheit, Langenhorn, Niendorf (ehemals Lokstedt), Nord, Rahlstedt, Süderelbe, Wandsbek.

F10: Wozu braucht ihr das Volksbegehren?

A: Als Voraussetzung für den Volksentscheid, damit alle Hamburger Bürger ab 16 Jahre die Möglichkeit bekommen, ihre Stimme abzugeben.

F11: Wozu braucht ihr den Volksentscheid?

A: Wir möchten eine korrekte und verständliche deutsche Sprache. Der Rat für deutsche Rechtschreibung (Rechtschreibrat) hat eindeutig festgelegt (im Dezember 2023 und zuletzt am 3. Juli 2024), dass Sonder-Binnenzeichen wie Doppelpunkte, Sterne und Unterstriche („Gendern“) nicht zulässig sind. Die internationale deutsche Sprachgemeinschaft hat sich auf die Regelung des Rechtschreibrats geeinigt. Wir wollen mit dem Volksentscheid erreichen, dass bekräftigt wird, dass dies auch in der Hamburger Verwaltung und Bildung gilt.

F12: Gilt das nur im Bundesland Hamburg?

A: Nein, das gilt in allen Bundesländern. Der Rat für deutsche Rechtschreibung (RfdR) hat mehrfach klargestellt, dass die „gegenderten“ Sprachformen nicht dem Regelwerk entsprechen. Sie sind also falsch.

Die KMK (Kultusministerkonferenz) der deutschen Bundesländer hat festgelegt, dass die Vorgaben des Rechtschreibrats an allen deutschen Schulen verbindlich sind.

In Bayern, Baden-Württemberg und Hessen ist dies bereits auch politisch bekräftigt worden: Gendersprache in Verwaltung und Bildung ist nicht zulässig.

F13: Gilt dies nur für Deutschland?

A: Nein. Deutsch wird international in vielen Ländern gesprochen. Die Regelungen des Rats für deutsche Rechtschreibung sind überall verbindlich, auch in Österreich, Liechtenstein, Belgien, Dänemark und den Niederlanden. Darauf haben sich diese Länder geeinigt.

F14: Aber das Gendern wird bei uns doch gar nicht zwangsweise eingeführt?!

A: Der Hamburger Senat behauptet, Gendern würde nicht vorgegeben, sondern sei „auch erlaubt“. Allerdings wird in Hamburgs Verwaltung und Bildung unter erheblichem Gruppendruck Gendersprache praktiziert. Die gegenderte Sprache muss dann wohl oder übel von allen anderen gelesen und gehört werden.

Für Menschen mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten und Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, entstehen Benachteiligungen. Die gegenderte Sprache ist nicht klar. Deshalb soll der Senat jetzt eindeutig vorgeben, dass Bildung und Verwaltung sich an die Regeln des Rechtschreibrats halten müssen.

F15: Bin ich unhöflich oder respektlos, wenn ich nicht gendere?

A: Nein! Generische Begriffe sind gender-neutral. Grammatisches und biologisches Geschlecht sind nicht dasselbe. *Genus* ≠ *Sexus*.

Generische Begriffe sind bereits höflich. Ein höfliches Miteinander und Respekt gibt es schon länger als die „Gendersprache“.

F16: Was sind generische Begriffe?

A: *Der, die, das* in der Grammatik, zum Beispiel *der Mensch, die Person, das Mitglied* bezeichnen nicht das biologische Geschlecht des entsprechenden Substantivs, sondern das grammatische.

Kurz gesagt: *Sexus* ist nicht dasselbe wie *Genus*.

F17: Was sagt der Duden zum Gendern?

A: Der Duden ist nicht mehr maßgeblich für offizielle Rechtschreibung. Er wurde vor 20 Jahren durch den Rat für deutsche Rechtschreibung abgelöst. Der Duden ist eine Publikation, die ihre Meinung kundtut, aber keine Normen mehr setzen kann.

F18: Was wollt ihr mit der Unterschriftenaktion erreichen?

A: Wir wollen gesetzlich durchsetzen, dass im amtlichen und öffentlichen Sprachgebrauch der FuHH (Freien und Hansestadt Hamburg) wieder ausschließlich im allgemein verständlichen Standard-Hochdeutsch kommuniziert wird. Der Gebrauch von besonderen, politisch-ideologisch geprägten Sprech- und Schreibformen wie z. B. der sogenannten „Gendersprache“ darf nicht mehr zulässig sein. Privat kann natürlich jeder sprechen, wie er will.

F19: Was habt ihr eigentlich gegen die Gendersprache in Verwaltung und Bildung?

A: Die gemeinsame Sprache und die einheitliche Rechtschreibung sind Grundlage und Voraussetzung der allgemeinen Verständigung in Staat und Gesellschaft.

Dazu braucht man Regeln. Etwa, dass *die Leiter* nicht dasselbe ist wie *der Leiter*.

Die Gendersprache missachtet mit ihren Sonderformen grundlegende Regeln der deutschen Sprache und der deutschen Rechtschreibung. Die natürliche Entwicklung der Sprache darf nicht durch die Volksvertreter ersetzt werden.

F20: Sind denn diese neuen Sonderformen so schlimm?

A: Die Sprache benötigt Regeln, damit alle das gleiche denken, wenn sie etwas lesen. Damit sich die Menschen verstehen. Sprache ist (unter anderem) ein Werkzeug des Ausdrucks. Sie darf nicht willkürlich verzerrt werden.

F21: Sprache verändert sich doch immerzu. Was ist denn so schlimm daran?

A: Kleinste Veränderungen finden ständig statt. Bevor sie Teil der gültigen Rechtschreibung werden, durchlaufen sie einen langen Prüfungsprozess im Sprachgebrauch. Aber das Gendern haben sich Menschen mit einer bestimmten politischen Gesinnung ausgedacht. Es ist keine natürliche Veränderung.

F22: Was kann durch das Gendern schon Schlimmes passieren?

A: Die Sprache wird dazu missbraucht, um die Gesellschaft zu spalten. Die Aufgewachten, die „Woken“ gendern. An ihrer Sprache soll man erkennen, wer dazu gehört.

Schlimm ist auch die drohende langfristige Beschädigung der Sprache als Grundlage der allgemeinen Verständigung. Die Sprache selbst ist wehrlos.

F23: Aber es gibt doch die Regeln.

A: Ja. Allerdings werden sie nicht eingehalten. Wir wollen lediglich erreichen, dass die gültigen Regeln eingehalten werden.

F24: Kann Sprache nicht beides sein, Regelwerk und Ausdruck politischer Meinung?

A: Politische Gesinnung hat im Bereich der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Bildungswesens nichts zu suchen.

F25: Gendersprache stellt doch Geschlechtergerechtigkeit her!?

A: Die Behauptung, es handle sich bei den unterschiedlichen Schreib- und Sprechformen der Gendersprache um geschlechtergerechte Sprache, ist eine wertende Selbstzuschreibung (*Framing*), die objektiv falsch ist.

F26: Was ist daran falsch?

A: Sprache kann nicht *gerecht* oder *ungerecht* sein, nur Handlungen. Wer etwas anderes behauptet, vermischt Äpfel mit Birnen (*Kategorienfehler*). Sprache kann nur *richtig* oder *falsch* sein.

F27: Wann ist Sprache richtig?

A: Maßstab für die Bewertung einer Sprache ist allein ihre Qualität als Werkzeug der allgemeinen Verständigung. Sprache ist richtig, wenn damit Sachverhalte, Gedanken, Meinungen und Gefühle klar, eindeutig, objektiv und allgemein verständlich formuliert werden.

F28: Was gehört zu einer funktionsfähigen Sprache?

A: Eine funktionsfähige Sprache beruht auf zahlreichen in der gesamten Sprachgemeinschaft über lange Zeit entwickelten, vereinbarten und anerkannten Regeln. Diese betreffen ihre Grundstruktur (Grammatik, Satzbau), ihre Begrifflichkeit (Wortbedeutung, Semantik), ihre Aussprache (Lautung) und ihre Rechtschreibung (Orthografie). Wer diese Regeln missachtet und wie die Gendersprache einen abweichenden Sprachgebrauch zum Merkmal einer bestimmten Gesinnung macht, zerstört die Grundfunktion, Objektivität und Allgemeingültigkeit der Sprache. Eine solche konstruierte Sondersprache (*Soziolekt*) kann nicht den Anspruch erheben, der allgemeine und verbindliche Sprachstandard zu sein.

F29: Seit wann gibt es Gendersprache?

A: Die Gendersprache beruht auf zwei widersprüchlichen akademischen Thesen, die von Anfang an umstritten waren:

In den 1970er Jahren formulierte Luise F. Pusch ihre *feministische Linguistik*. Deren grundlegender Irrtum ist die Gleichsetzung von *Genus* und *Sexus*. (Beispiel: Sie behauptete, *der Bergsteiger* bezeichne nur Männer, die auf Berge steigen, und schließe Frauen aus. Wer das so verdreht, hat die Grundlagen unserer Grammatik nicht begriffen.)

In den 1990er Jahren propagierten John Money und Judith Butler die *Genderthese*, die soziales von biologischem Geschlecht abzugrenzen versucht. Daher kommt die heutige Bezeichnung.

F30: Was ist falsch an der feministischen Linguistik?

A: Die *feministische Linguistik* behauptet fälschlich, im Deutschen seien allgemeine Amts-, Berufs-, Gruppen- und Gattungsbegriffe, sofern sie grammatisch im Maskulinum stehen (z.B. Einwohner, Steuerzahler, Arzt) nicht inklusiv und geschlechtsneutral, sondern bezeichnen nur biologische Männer; sie machten Frauen *unsichtbar*; diese seien dabei allenfalls *nur mitgemeint*.

Entsprechende Begriffe im Femininum (z.B. Person, Geisel, Koryphäe) oder im Neutrum (z.B. Mitglied, Opfer, Kind) werden dagegen als inklusiv und geschlechtsneutral akzeptiert.

In Wahrheit sind in solchen Gattungsbegriffen *alle* biologischen Geschlechter (Frauen, Männer und Non-Binäre) „*unsichtbar*“. Gattungsbegriffe sind inklusiv und bezeichnen Menschen und Menschengruppen allein nach einem bestimmten Merkmal ohne Beachtung anderer individueller Merkmale wie z. B. ihres biologischen Geschlechts. Gattungsbegriffe sind also in höchstem Maße *geschlechtergerecht*.

F31: Was soll an der Genderthese falsch sein?

A: Das generische Maskulinum macht keine Aussage über das gemeinte oder benannte biologische Geschlecht. Wir erkennen ausdrücklich die Vielfalt der Geschlechter inklusiv der non-binären an.

F32: Sind Frauen nicht unsichtbar, wenn man nicht gendert?

A: Ja! Aber die Männer und die Non-Binären sind es genauso. Es wird keine Aussage über das biologische Geschlecht getroffen. Das generische Maskulinum, Femininum und Neutrum diskriminieren die biologischen Geschlechter nicht.

F33: Gibt es heutzutage keine wichtigeren Themen als das Gendern?

A: Das Gendern ist ein Angriff auf unsere Kommunikationsgrundlage, die Sprache. In Zeiten zunehmender Spaltung in der Gesellschaft haben wir erhöhten Kommunikationsbedarf. Da dürfen wir nicht unser wichtigstes Werkzeug, die Sprache, dem Missbrauch durch Ideologen aussetzen.